

## Geltende Beschlüsse des Vorstandes des TV Blau-Weiß Warnemünde e.V.

1. Die Vergütung der Trainer-/ Übungsleiterstunden mit B- Lizenz werden auf 20€, mit C- Lizenz und ohne Lizenz auf 15€ festgelegt.
2. Kindertraining: Kinder und Jugendliche bezahlen 75€ Mitgliedsbeitrag an den Verein. Eine Trainingsgruppe besteht aus 4 Personen. Jedes Kind was am Sommertraining teilnehmen möchte, muss zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Trainingsgebühr von ca. 65€ für die komplette Sommersaison zahlen. Das Geld geht direkt an den jeweiligen Trainer. Der Verein bietet allen Kindern und Jugendlichen die bei dem Sommertraining mitmachen die Möglichkeit bei **einem Turnier in Mecklenburg- Vorpommern** gratis mitzuspielen, d.h. das Startgeld übernimmt der Verein.  
Die Vereinstrainer werden durch den Vorstand festgelegt und sind die einzigen die das Kindertraining übernehmen dürfen.

Grundsätzlich darf jeder auf der Tennisanlage Training geben, sowohl eigene Mitglieder als auch Trainer von außerhalb- wichtig ist nur, dass sie die entsprechende Platzgebühr bezahlen. Unter Training versteht man, wenn eine Partei der anderen ein Entgelt für die Anspruch genommenen Trainingsleistungen bezahlt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3. Nutzungsentgelt für externe Trainer (kein Mitglied des Vereins) auf dem Gelände der Tennisanlage:
  - Nutzung eines Tennisplatzes pro Stunde 15€
  - Bei Tenniscamps: Tennisplatz 8€ pro Stunde
4. Mietkostenerhebung für die Nutzung der Ballwurfmaschine:
  - für sämtliche Personen kostenlos
5. Schlüsselvergabe: Jedes Vollmitglied ab 18 Jahren hat einen Anspruch auf einen Schlüssel zum Betreten der Anlage und des Clubraumes. Dieser wird in Verbindung mit einer Gebühr von 30€ durch den Vizepräsidenten übergeben. Alle Schlüssel sind mit einer Nummer/ Buchstaben gekennzeichnet und werden in einer Schlüsselliste mit Vor- und Nachnamen dokumentiert. Der Schlüssel ist Eigentum des Vereins. Bei Entgegennahme des Schlüssels verpflichtet sich das Mitglied bei Vereinsaustritt diesen wieder zurückzugeben. Bei Missbrauch kann der Schlüssel wieder eingezogen werden. Personen die für den Verein tätig sind wie zum Beispiel externe Trainer können ebenfalls einen Schlüssel erhalten für den Zeitraum ihrer Tätigkeit.
6. Der Beitrag für eine Mitgliedschaft auf Probe wird am Eintrittstag in bar fällig.
7. Spielberechtigungskarten werden kostenfrei an Vereinsmitglieder ausgegeben. Diese werden vom Vizepräsidenten besorgt!
8. Platzreservierung: Mitglieder, Trainer und Gäste reservieren ihre Spielzeiten durch das Stecken ihrer Spielberechtigungs- bzw. Gästekarten an der Platzbelegungstafel. Nach dem Spiel sind die Karten zu entfernen.
9. Jede Mannschaft hat innerhalb der Saison Anspruch auf Mannschaftstraining, wobei jeder Mannschaft 2 Plätze zur Verfügung stehen. Wenn das Mannschaftstraining nach 16 Uhr stattfindet, hat die Mannschaft dafür zu Sorgen, dass nach Abschluss des Trainings die Plätze und das Vereinshaus ordnungsgemäß verlassen werden.  
Die Annahme von Gästen ist freiwillig- keine Mannschaft ist gezwungen aufgrund von Gästen länger auf der Anlage zu verweilen. Bei Annahme von auswärtigen Spielern ist die Platzmiete in einem Umschlag zu legen und diesen im Büro zu hinterlegen.
10. Spielberechtigung: Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 01. April eines Jahres bezahlt und ihre Aufbaustunden des Vorjahres geleistet/ bezahlt haben, erhalten für das laufende Jahr die Spielberechtigung.
11. Spieler/innen (Gastspieler) aus dem Rostocker Umland und Kühlungsborn, die in unseren Mannschaften spielen möchten, müssen Zweit- oder Vollmitglied werden. Alle anderen Spieler/innen (Gastspieler) dürfen nur zum Punktspiel und an den offiziellen Trainingstagen vor und während der Punktspielsaison der jeweiligen Mannschaft kostenfrei spielen. Die darüber hinausgehende Nutzung der Tennisplätze ist für sie in gleicher Höhe kostenpflichtig wie für Nichtmitglieder.

12. Bei der Vergütung von Turnieren gelten die Vorgaben des TMV: Turnierleiter und Oberschiedsrichter bis 80€ und Turnierhelfer bis 50€ pro Tag.

Pro Turnierteilnehmer sollen am Ende des Turniers 7,50€ für den Verein übrig bleiben.

13. Zelten auf der Anlage ist nur im Zusammenhang mit Turnieren und Tenniscamps zulässig:

- für Tenniscamps 8€ pro Nacht pro Person
- für Turniergäste 10€ pro Nacht pro Person

14. Aufbaustunden:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| - Mitglieder unter 18 Jahren                 | 3 Aufbaustunden pro Jahr |
| - Mitglieder über 18 Jahre                   | 5 Aufbaustunden pro Jahr |
| - Kinder unter 6, Firmen, ruhende Mitglieder | keine                    |

Die Aufbaustunden sind auf Anweisung und unter Anleitung des Vorstandes/ Platzwartes zu erbringen. Die Aufbaustunden werden von einem Vorstandsmitglied/ Platzwart auf einem entsprechenden Formular abgezeichnet. **Pro nicht geleistete Aufbaustunde** sind **20€** fällig. Die fällige Endsumme wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres per SEPA- Verfahren eingezogen. Die Mitgliederkarten werden erst nach Zahlung des Jahresbeitrages und nach Nachweis der Ableistung/der Ablösung der Aufbaustunden für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgegeben.

15. Mitgliedschaftsanträge: Über jeden neuen Antrag, egal ob Erstmitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft entscheidet der Vorstand über die Annahme.

16. Ruhende Mitgliedschaft: Mitglieder können bis spätestens 31.03. eines jeden Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand für das laufende Geschäftsjahr eine ruhende Mitgliedschaft beantragen. Eine Benutzung der Tennisplätze ist während der Dauer der ruhenden Mitgliedschaft auf max. 4 Stunden im Jahr begrenzt. Ab der 5. Stunde ist ein Entgelt zu entrichten.

17. Einführungskurs: Jedes neue Mitglied kann einen kostenlosen Einführungskurs von einer Stunde von unseren Trainern bekommen.

18. Platzmiete: Die Nutzung eines Tennis- bzw. Beachtennisplatzes kostet für Nichtmitglieder 15€ pro Stunde. Spielt ein Nichtmitglied mit einem Mitglied beträgt die Platzmiete 8€ pro Stunde.

Stand 01.09.2021